

Vorlage Federführende Dienststelle: B 6 - Bezirksamt Aachen-Richterich Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 6/0110/WP18 Status: öffentlich Datum: 29.11.2022 Verfasser/in:						
Mitteilungen 1. Ampelschaltung Aachen-Uersfeld Planungsanpassung 2. Protokolle der Stadtteilkonferenz vom 6.9.2022 und 22.11.2022 3. Nachfrage zu TOP 8 in der Sitzung vom 31.08.2022 - Stellungnahme der Fachverwaltung 4. NRW-Förderprogramm Dorferneuerung 2022 - Antrag der SPD-BF vom 17.05.2022 5. Bürger*innen-Informationsveranstaltung Ortsmitte-Richterich am 01.12.2022							
Ziele:							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bezirksvertretung</td> <td>Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	Bezirksvertretung	Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
Bezirksvertretung	Aachen-Richterich	Kenntnisnahme					

Erläuterungen:
1. Ampelschaltung Aachen-Uersfeld Planungsanpassung

Die Anpassung der Planung wurde am 29.09.2022 eingespielt.

Dieses führte zu folgenden Verbesserungen:

- Beide Fuß- und Radwegübergänge sind gleich geschaltet.
- Die aus Uersfeld kommenden Fahrzeuge und die Rechtsabbieger nach Uersfeld von der Roermonder Straße sind gleich geschaltet.
- Die Wartezeit für den nach Uersfeld linksabbiegenden Verkehr wurde für die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr verkürzt.

Die Anwohnenden wurden durch das Bezirksamt entsprechend unterrichtet.

2. Protokolle der Stadtteilkonferenz Richterich/Horbach vom 6.9.2022 und 22.11.2022

Die Protokolle sind als Anlage beigefügt.

3. Nachfrage zu TOP 8 in der Sitzung vom 31.08.2022 – Stellungnahme der Fachverwaltung

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

4. NRW-Förderprogramm Dorferneuerung 2022 – Antrag der SPD-BF vom 17.05.2022

Mit Annahme des Antrags vom 17.5.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses in Richterich aus dem ‚Dorferneuerungsprogramm 2022‘ des Landes NRW zu beantragen.

Die Feuerwehr hat die Fördergrundsätze geprüft. Die Förderrichtlinie besagt in Ziffer A.1.4: „Die Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb der im nordrhein-westfälischen Programm ‚Ländlicher Raum 2014-2020‘ definierten Gebietskulisse ‚Ländlicher Raum‘ in Orten und Ortsteilen von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.“

Konkretisiert wird dieses im Teil E, in welchem alle förderfähigen Orte und Ortsteile aufgelistet sind. Für die Stadt Aachen fallen Walheim, Sief, Kornelimünster und Lichtenbusch unter die Förderkulisse. Eine Förderung für Richterich ist nicht möglich.

5. Bürger*innen-Informationsveranstaltung Ortsmitte-Richterich am 01.12.2022

Am 1.12.2022 fand in der Peter-Schwarzenberg-Halle von 18.30 – 20.00 Uhr eine Bürger*innen-Information zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie statt.

Die Präsentation des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur ist als Anlage beigefügt.

Alle bisherigen Unterlagen zur Rahmenplanung können auch unter www.aachen.de/ortsmitte-richterich eingesehen werden.

Anlage/n:

Protokoll der Stadtteilkonferenz vom 6.9.2022

Protokoll der Stadtteilkonferenz vom 22.11.2022

Stellungnahme der Fachverwaltung zur Nachfrage Überflutungsschutz – BV Sitzung vom 31.08.2022

Präsentation_Bürger*inneninformation Ortsmitte Richterich